Kreisstadt Beeskow

Informationsvorlage		е				öffentlich				
Nr.:		:	IV/113/2020/II							
Bezeichnung des TOP:		erc	Erörterung Änderung des Grundsteuergesetzes							
Zuständiger Fachbereich:		Fachbereich 2								
Beratende Gremien						Abstimmungsergebnis				
Gremium Si		Sitzungsdatum				Nein	Ent	h. B	efan.	
Haupt- und Finanzausschuss	5 .	10.02.2020	Stadtverordnete							
			Sachkundige Bürger							
Beschlussorgan:				Abstimmung				StV	SB	
				Festgelegte Stimmenzahl:						
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Schulze, Steffen			Anwesende Stimmberechtigte:						
				Ja-Stimmen:						
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:				Nein-Stimmen:						
				Enthaltungen:						
Datum:	30.01.2020			Ausschluss wegen Befangenheit:						

Sachverhalt:

Durch eine Änderung des Grundsteuergesetzes ist es ab dem 01.01.2025 möglich, baureife Grundstücke mit einer höheren Grundsteuer zu belasten (gesonderter Hebesatz), um den Druck im Rahmen der Baulandmobilisierung auf Innenbereichsflächen zu erhöhen. Hierzu soll eine erste Verständigung mit dem HFA erfolgen.

Anlagenverzeichnis:

Änderung Grundsteuergesetz

IV/113/2020/II Seite 1 von 1